



Die Behandlung Unfallverletzter als eine der urgeschichtlich belegten Heilungsbehandlungen stellte über Jahrhunderte einen wesentlichen Teil der empirisch geprägten und handwerklich strukturierten Chirurgie. Dem Phänomen des Unfalls und dem pathopsychologischen Komplex des Traumas stand noch bis weit in das 19. Jahrhundert die chirurgische Unzulänglichkeit des Körpers entgegen. Ungeachtet dessen war eine aufvielseitige, naturwissenschaftlich begründete Beobachtung gestützte Unfallheilkunde bemüht, die Folgen von Unfällen zu beseitigen oder zu mildern.

Erst mit der Entwicklung der bildgebenden Verfahren ergaben sich Möglichkeiten, vorgedachte chirurgische Eingriffe zielgerichtet – in moderener Ausdrucksweise „ergebnisorientiert“ – anzuwenden. Der Wandel der Erscheinungsformen der Unfälle und ihrer biologischen wie sozialen Folgen forderte eine spezielle Hinwendung der Chirurgen zu dieser Aufgabe heraus, wie sie sich beispielhaft in dem schon zahlenmäßig riesigen Aufgabenbereich der Frakturbehandlungen, der Bewältigung der Allgemeinflolgen des Traumas, der Unfallrettung, der Verhütung und Beseitigung sekundärer Unfallfolgen (Rehabilitation) darstellt.

Niemals war es zweifelhaft, dass dies alles nur im Rahmen der gesamten Chirurgie geleistet werden könne, dazu aber auch die wissenschaftlich und praktisch erworbene Kompetenz eines Fachgebietes, Unfallchirurgie genannt, gleichermaßen Voraussetzung wie Bedingung sein müsse.

Autoren: Axel Ekkernkamp, Jürgen Probst

Lesen Sie mehr:

- [Axel Ekkernkamp, Jürgen Probst: Von der Unfallheilkunde zur Unfallchirurgie](#) 37 kB